

## Parteiprogramm der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands. Beschlissen am 27. Februar 1949 in Eisenach

Aus freiem Entschluß und von dem Willen beseelt, ihr Vaterland aus der Zerrissenheit wieder zur Einheit zu führen und ihm mit allen Kräften zu dienen, begründeten deutsche Männer und Frauen in einer Zeit tiefster deutscher Not die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands.

Die Liberal-Demokratische Partei ist demokratisch und antifaschistisch, fortschrittlich und freiheitlich.

Die Liberal-Demokratische Partei verwirft alle Gedanken an Krieg und Militarismus, an Gewaltherrschaft und Imperialismus. Sie bekennt sich zum Frieden mit allen Völkern und zur Freundschaft mit allen Nationen, die das Streben des deutschen Volkes nach Einheit und Freiheit unterstützen.

Der deutsche Liberalismus als politische Bewegung war der Vorkämpfer in der Zeit des Ringens um deutsche Einheit und Freiheit.

Sein ursprüngliches Gedankengut ist in der Liberal-Demokratischen Partei lebendig. Sein Wesen liegt in dem unbeirrbaren Eintreten für menschlichen Fortschritt, für politische, soziale und wirtschaftliche Reformen, für Freiheit und Frieden, für Wahrheit und Recht.

Sein Wirken wird durch die jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten und Zustände bedingt.

Die Liberal-Demokratische Partei ist keine Klassen-, Interessen- oder Berufspartei; sie ist eine Partei des ganzen Volkes.

Bestimmende Elemente ihres Wollens und Handeins sind

### **Freiheit der Persönlichkeit und Wahrung der Menschenwürde!**

Hiervon ausgehend stellt die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands folgende Grundforderungen auf:

#### **I. Mensch und Gesellschaft**

Die freiheitlichen Grundrechte der Person sind sicherzustellen. Sie finden ihre Grenzen in den gleichen Rechten der Mitmenschen. Alle Menschen haben ohne Rücksicht auf Geschlecht, Rasse, soziale Herkunft, politische Überzeugung oder Glaubensbekenntnis gleiche Rechte und gleiche Pflichten.

Inhalt und Ziel aller Politik ist der Mensch. Der Staat ist weder Selbstzweck noch lediglich eine Organisation im Dienste des Rechts oder der Kultur, sondern die Gemeinschaft der Bürger zur Ordnung und Förderung ihres Zusammenlebens. Er kann daher keine Autorität ausüben, die nicht vom Volke stammt. Die Staatslenkung ist dem Willen des Volkes und der Rechtsordnung unterworfen. Der Staat muß die geschichtliche Eigenart des Volkes schützen und pflegen.

#### **II. Staat und Recht**

Die Liberal-Demokratische Partei sieht in einer einheitlichen, alle Länder umfassenden parlamentarischen demokratischen Republik die Staatsform für das deutsche Volk.

Die Liberal-Demokratische Partei ist gewillt, an der Verantwortung bei der Ausübung der Staatsgewalt entsprechend ihrer parlamentarischen Stärke teilzunehmen und unter Wahrung ihrer Grundsätze und ihrer Selbständigkeit mit den anderen demokratischen Kräften

zusammenzuarbeiten. Aus dem Zusammenwirken aller demokratischen Kräfte soll unter Ablehnung des Einparteiensystems ein neuer politischer Gemeinschaftswille des ganzen Volkes und ein neues Verantwortungsbewußtsein für Volk und Staat hervorgehen.

Die Volksvertretungen sind in allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl zu wählen. Erfordernis einer geordneten Verwaltung sind fortschrittliche, fachlich vorgebildete Beamte, die entschieden für die Festigung der Demokratie eintreten. Sie sind Beauftragte des Volkes, nicht einer Partei oder Interessengruppe. Ehrenamtlicher Tätigkeit ist weitester Raum zu geben. Eine starke Selbstverwaltung aller öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften nach parlamentarischen Grundsätzen ist eine unerläßliche Grundforderung für den demokratischen Aufbau des Staates. Auftragsangelegenheiten können den Trägern der Selbstverwaltung nur durch Gesetze übertragen werden. Die Aufsicht über die Selbstverwaltung ist auf die Verhinderung von Rechtswidrigkeiten zu beschränken. Aufsichtsorgan ist das Parlament.

Grundlage jeder Demokratie ist die Rechtsordnung. Die Rechtsprechung ist unabhängig. Sie erfolgt durch Berufs- und Laienrichter. Die Richter sind nur den Gesetzen unterworfen. Pflicht eines jeden Richters ist es, die Gesetze in fortschrittlichem und sozialem Geist gerecht anzuwenden. Sonder- und Ausnahmegerichte sind unstatthaft.

Strafrecht und Strafvollzug sollen die Würde des Menschen wahren, der Verletzung der Gesetze entgegenwirken und erziehen. Für die Todesstrafe darf in einer neuen demokratischen Gesellschaft kein Raum sein. Ausreichende Rechtsmittel müssen gegen Fehlurteile schützen. Eine umfassende Verwaltungsgerichtsbarkeit muß Verwaltungswillkür verhindern. Eine grundsätzliche Übertragung der richterlichen Entscheidung oder staatsanwaltschaftlicher Aufgaben auf Organe außerhalb der Justiz ist abzulehnen.

### **III. Sozial- und Wirtschaftsordnung**

Ziel aller Sozial- und Wirtschaftspolitik ist die Überwindung der Not und die Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Schichten des deutschen Volkes.

#### **1. Sozialpolitik**

Die Sozialpolitik der Liberal-Demokratischen Partei wird bestimmt durch das sittliche Empfinden und die soziale Verantwortung gegenüber allen Mitmenschen. Jedem Bürger ist sein Teil an den Gütern des Lebens zu sichern. Diesem Ziel dient besonders der Ausbau der sozialen Einrichtungen. Freie Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes unter Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Erfordernisse und im Rahmen der Fähigkeiten und Vorbildung ist das Recht eines jeden Staatsbürgers, bei gleichem Lohn für gleiche Leistung. Um das Recht auf Arbeit zu sichern, ist die Erwerbslosenfürsorge produktiv zu gestalten.

Die Hebung der Volksgesundheit ist eine entscheidende Voraussetzung für die moralische und wirtschaftliche Gesundung unseres Volkes. Die Liberal-Demokratische Partei fordert darum den Ausbau des Gesundheitswesens, Förderung der Wohnbautätigkeit und ausreichende Bedarfsdeckung, insbesondere ausreichende Ernährung für alle.

Die gleichberechtigte Eingliederung der Umsiedler in das deutsche Gemeinschaftsleben ist tatkräftig zu fördern. Für Gesamtdeutschland ist ein Lastenausgleich ausschließlich zugunsten der durch Krieg und Naziregime Geschädigten durchzuführen.

Die Liberal-Demokratische Partei setzt sich ein für den Schutz der Familie, für die tatsächliche Gleichberechtigung der Frau auf allen Lebensgebieten, allgemeine Gleichstellung der Hausfrau mit der berufstätigen Frau, besonders in der Sozialversicherung, und Schutz der berufstätigen Hausfrau und Mutter gegen Überbelastung. Sie fordert ferner Schutz für die Jugend, besonders durch Verbesserung und Ausbau fürsorglicher Einrichtungen sowie Förderung freier sportlicher Betätigung.

## 2. Wirtschaftspolitik

Aufgabe des demokratischen Liberalismus auf dem Gebiete der Wirtschaft ist die Verwirklichung des Ausgleichs zwischen Kapital und Arbeit. Mittelpunkt jedes sinnvollen Zusammenwirkens von Kapital und Arbeit ist der Mensch. Die Ausbeutung seiner Arbeitskraft verletzt die Grundrechte des Menschen. Sie begegnet dem gleichen Widerstand der Liberal-Demokratischen Partei wie der Klassenkampf.

Der Persönlichkeitsgedanke des Liberalismus muß in jedem Wirtschaftssystem Geltung haben. Die Grenzen der wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen werden durch das Gemeinwohl bestimmt.

Eine zweck- und sinnvolle Lenkung der volkswirtschaftlichen Erzeugung und Verteilung ist unentbehrlich. Sie muß in Anpassung an die veränderlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse elastisch und sparsam gehandhabt werden. Jede erfolgreiche Wirtschaft beruht auf der Erhaltung und Stärkung der Arbeitsfreude. Höhere Leistung bedingt höheres Einkommen. Das ehrlich erworbene Eigentum jeder Art ist gesetzlich zu schützen.

Die wirtschaftspolitische Lage Deutschlands zwingt zu äußerster Wirtschaftlichkeit auf allen Gebieten. Die Maßnahmen in diesem Sinne müssen aber ausschließlich von Bedürfnis und Zweckmäßigkeit her bestimmt werden. Die Wirtschaftsforschung ist daher zu fördern.

Eine leistungsfähige deutsche Volkswirtschaft erfordert die Erhaltung und Stärkung eines selbständigen Handwerks, eines den Bedürfnissen der Volkswirtschaft entsprechenden selbständigen Handels und einer selbständigen gewerblichen und industriellen Wirtschaft.

Die großen sozial-ökonomischen Reformen sind zu sichern. Die Bodenschätze und die Großbetriebe der Grundstoffindustrie gehören in das Eigentum des gesamten Volkes.

Allen Wirtschaftsformen ist die freie Entwicklung zu gewährleisten. Der Wettbewerb der Betriebe in Volkseigentum, in Privathand und der Genossenschaften muß unter gleichen Bedingungen und Voraussetzungen erfolgen. Die Zusammenarbeit aller Kräfte der Wirtschaft in den einzelnen Unternehmen ist durch Vereinbarung zwischen den Leitern der Unternehmen und den Vertretungen der Belegschaften zu sichern. Diese Mitwirkung betrifft die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, die Regelung der sozialen Arbeitsbedingungen und sichert damit die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Entwicklung und Stärkung der Volkswirtschaft.

Bestrebungen zur Überwindung der Nur-Lohnarbeit sind zu fördern.

In der Landwirtschaft ist der freie Bauer auf eigener Scholle der berufene Träger der deutschen Ernährungswirtschaft. Die bäuerliche Selbstverwaltung ist auszubauen, das landwirtschaftliche Fortbildungs- und Beratungswesen zu fördern. Die gleiche Förderung ist den ländlichen Genossenschaften und anderen technischen Gemeinschaftseinrichtungen zu gewähren.

Zwangszusammenschlüsse sind abzulehnen. Eine gerechte Preisbildung unter Beachtung der landwirtschaftlichen Verhältnisse muß dem Bauern den Ertrag seiner Arbeit sichern und ihm eine ständige Verbesserung seines Betriebes ermöglichen. Das Streben befähigter Landarbeiter nach Grundbesitz ist zu unterstützen.

Die deutsche Volkswirtschaft ist sinnvoll und systematisch in die Wirtschaft der Welt einzuordnen. Deutschland ist volkswirtschaftlich ein Veredelungsland. Eine gesunde deutsche Volkswirtschaft ist deshalb nur möglich, wenn sie einen starken Außenhandel pflegt.

## 3. Finanzpolitik

Für die gesamte öffentliche Verwaltung ist eine ausgeglichene Finanzwirtschaft bei größter Sparsamkeit notwendig. Eigene finanzielle Verantwortung der Länder, Kreise und Gemeinden muß erhalten bleiben. Die Besteuerung hat nach sozialen Gesichtspunkten und so zu erfolgen, daß der Wille zu erhöhter Leistung aller Schaffenden gestärkt wird.

#### **IV. Kulturpolitik**

Die kulturelle Einheit Deutschlands ist eine Grundlage seiner wirtschaftlichen und politischen Einheit. Die Kulturpolitik soll alle geistigen Werte für den Wiederaufstieg freimachen und entwickeln. Unerläßlich ist daher:

Freiheit und Förderung der Kunst, der Wissenschaft in Forschung und Lehre, Achtung vor allen religiösen Bekenntnissen, Schutz ihrer Einrichtungen und Kultstätten, Staat und Kirche wirken aus unterschiedlichem Auftrag und können ihre Aufgabe nur bei klarer Trennung erfüllen. Der Staat hat die Freiheit der Religionsausübung zu gewährleisten, die Kirche jeden Mißbrauch dieser Freiheit zu verhindern.

Erziehung der Jugend zu charaktervollen Persönlichkeiten, zu beruflicher Tüchtigkeit, zur Volks- und Völkerversöhnung, zu demokratischem Geist, zu Humanität und zur Arbeit für Vaterland und Menschheit.

Gleiches Recht auf Bildung für alle. Unentgeltlichkeit und grundsätzliche Öffentlichkeit des Schulwesens sowie Gliederung der Einheitsschule nach Berufs- und Leistungsprinzip.

**Die Liberal-Demokratische Partei wird aus diesen Gedanken heraus mitarbeiten, einen neuen deutschen Staat zu schaffen, einen Staat der Einheit und des Rechts, des Friedens und der Freiheit, der Menschlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit.**

Quelle: Zwischen Verständigungsbereitschaft, Anpassung und Widerstand. Die LDP in Berlin und in der Sowjetischen Besatzungszone 1945-1949. Bonn 1978, Dokument 108, S. 138ff.